
Cottbus, den 19. 03. 2008

Anfrage für die Fragestunde in der StVV am 26. 03. 2008 (Anfrage 3-1)

- Arbeitsfähigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendgerichtshilfe -

1. Wieviel Planstellen werden für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Jugendgerichtshilfe ausgewiesen?
2. Wieviel Stellen sind davon besetzt?
3. Wie ist die tatsächliche Arbeitsfähigkeit beider Sachgebiete (Ausfälle durch Krankheit u.a.)?

Eberhard Richter
Fraktionsvorsitzender